



355/2

Art der baulichen Nutzung:	Allgemeines Wohngebiet
Maß der baulichen Nutzung:	Geschoßflächenzahl I gesch. höchst. 0,4 II gesch. höchst. 0,7
Bauweise Hauptgebäude:	mit Ziegeln eingedeckte Satteldächer, die eingetragenen Geschößzahlen und Firstrichtungen sind zwingend, Dachneigung max. 25°, ohne Kniestock u. stehende Dachaufbauten
Garagen:	Traufhöhe bis 2,30m, Firsthöhe bis 2,80m

Zeichenerklärung:	
	Grenze Planbereich
	Baugrenze
	nicht bebaubare Flächen
	Straßenfläche
	Ga - Garagen
	x Masten entfallen
	neue bzw. erhöhte Masten

Genehmigt.
Biberach, den 5. Jan. 1967



In Vertretung
Wepfer
Oberregierungsrat

Gemeinde Schweinhausen
Bebauungsplan M.1:500

„Stockäcker II“

nach dem Lageplan des Verm. Amtes vom 29.1.1963.
Gefertigt: Biberach, den 8. Mai 1966
Kreisbaumeister *Wepfer*

Anerkannt: Schweinhausen, den 27.5.1966.
Bürgermeister: *Wepfer*
Wepfer